Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provinzia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

An die Direktionen
der Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten Oberschulen

Bozen, 09.11.2026

Bearbeitet von:
Karin Fallaha

Rundschreiben Nr. 39/2026

Reifeprüfung im Schuljahr 2026/2027 – Zulassung, Fristen und Modalitäten für die Einreichung der Gesuche um Zulassung

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

mit Ministerialschreiben Prot. Nr. 199172 vom 5. November 2026 wurden die Fristen und Modalitäten für die Teilnahme an der Reifeprüfung im Schuljahr 2026/2027 bekannt gegeben.
Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte. Das genannte Ministerialschreiben finden Sie in der Anlage 4.

Die Zulassung der internen und externen Kandidatinnen und Kandidaten zur Reifeprüfung setzt die Tätigkeiten im Bereich „Bildungswege Schule-Arbeitswelt“ (vormalige Bezeichnung: „Fächerübergreifender Lernbereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“) voraus. Weitere Details in diesem Zusammenhang finden Sie in der Anlage Nr. 5.

• Interne Kandidatinnen und Kandidaten – Schulen staatlicher Art (Einreichtermin: 14. Dezember 2026):
Gemäß Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 13. April 2017, Nr. 62, sind die internen Kandidatinnen und Kandidaten der staatlichen und gleichgestellten Oberschulen, welche die fünfte Klasse der Oberschule besuchen, zur Reifeprüfung zugelassen. Die Zulassung zur Reifeprüfung wird bei der Bewertungskonferenz am Ende des zweiten Semesters vom Klassenrat beschlossen.
Die Schülerinnen und Schüler müssen die Gesuche um Zulassung zur Reifeprüfung im Schuljahr 2026/2027 bis zum 14. Dezember 2026 bei der eigenen Schule einreichen. Verspätete Ansuchen können aus schwerwiegenden und dokumentierten Gründen bis zum 1. Februar 2027 bei der eigenen Schule eingereicht werden.

• Interne Kandidatinnen und Kandidaten – Schulen der Berufsbildung (Einreichtermin: 14. Dezember 2026):
Die Schüler und Schülerinnen, die den einjährigen Lehrgang besuchen (gemäß Artikel 14 Absatz 3 des Gv.D. vom 13. April 2017, Nr. 61, und gemäß Einvernehmensprotokoll vom 7. Februar 2013, abgeändert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 322 vom 7. Mai 2024), müssen die Gesuche um Zulassung zur Reifeprüfung im Schuljahr 2026/2027 bis zum 14. Dezember 2026 bei der eigenen Schule einreichen. Verspätete Ansuchen können aus schwerwiegenden und dokumentierten Gründen bis zum 1. Februar 2027 bei der eigenen Schule eingereicht werden.

• Interne Kandidatinnen und Kandidaten – Leistungsbedingte Verkürzung der Schullaufbahn (Einreichtermin: 1. Februar 2027):
Die Kandidatinnen und Kandidaten der staatlichen und gleichgestellten Oberschulen, welche die vorletzte Klasse (vierte Klasse) besuchen und bei der Schlussbewertung wenigstens acht Zehntel in jedem Fach und im Verhalten erreichen, welche einen regulären Studiengang absolviert haben (d.h. keine Klasse wiederholt haben) und welche bei der Schlussbewertung der beiden vorausgehenden Schuljahre (d.h. in der zweiten und dritten Klasse) wenigstens sieben Zehntel in jedem Fach und wenigstens acht Zehntel im Verhalten erreicht haben, reichen den Antrag bis zum 1. Februar 2027 bei der eigenen Schule ein (vgl. Artikel 13 Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 62/2017).

• Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem 31. Jänner und vor dem 15. März 2027 aus der Schule austreten (Einreichtermin: 22. März 2027; vgl. Anlage 3):
Die Schüler und Schülerinnen der fünften Klasse der Oberschulen staatlicher Art und der gleichgestellten Oberschulen, die bereits ein Gesuch als interne Kandidatinnen und Kandidaten gestellt haben, die aber nach dem 31. Jänner und vor dem 15. März 2027 aus der Schule austreten, werden als externe Kandidatinnen und Kandidaten zur Reifeprüfung zugelassen, wenn sie die Vorprüfung im Sinne des beigefügten Ministerialschreibens Prot. Nr. 199172 vom 5. November 2026 bestehen. Sie reichen hierfür einen eigenen Antrag ein und richten diesen als externe Kandidatinnen und Kandidaten samt entsprechender Eigenerklärung bis zum 22. März 2027 an die Landesschuldirektorin.

• Schülerinnen und Schüler der vorhergehenden Klassen (Einreichtermin: 22. März 2027; vgl. Anlage 3):
Die Schülerinnen und Schüler der vorhergehenden Klassen (erste bis vierte Klasse) können als externe Kandidatinnen und Kandidaten an der Reifeprüfung teilnehmen, wenn sie vor dem 15. März 2027 aus der Schule austreten, die Vorprüfung im Sinne des beigefügten Ministerialschreibens Prot. Nr. 199172 vom 5. November 2026 bestehen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- im Kalenderjahr 2027 mindestens das 19. Lebensjahr vollenden und die Schulpflicht erfüllt haben
oder
- unabhängig vom Lebensalter das Abschlussdiplom der Unterstufe (Mittelschule) seit mindestens gleich vielen Jahren besitzen, wie der gewählte Schultyp Schuljahre hat (also seit mindestens fünf Jahren).
- Teilnahme an den vorgesehenen Tätigkeiten im Bereich Bildungswege Schule-Arbeitswelt (siehe Anlage Nr. 5).
Das Gesuch ist bis zum 22. März 2027 an die Landesschuldirektorin zu richten (vgl. Anlage 3).

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen
Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen
ld.schule@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Direzione provinciale Scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado in lingua tedesca
Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
ld.schule@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Direzion provinziela Scoles elementeres, mesanes y autes tudëscia
Via Amba Alagi 10, 39100 Bulsan
ld.schule@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 75 10 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215 ld.schule@pec.prov.bz.it

• Externe Kandidatinnen und Kandidaten (Einreichtermin: 14. Dezember 2026; vgl. Anlage 1):
Externe Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Reifeprüfung zugelassen, wenn sie im Sinne des beigefügten Ministerialschreibens Prot. Nr. 199172 vom 5. November 2026 die Vorprüfung bestehen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- das 19. Lebensjahr im Kalenderjahr 2027 vollendet und die Schulpflicht erfüllt haben;
- unabhängig vom Lebensalter das Abschlussdiplom der Unterstufe (Mittelschule) seit mindestens gleich vielen Jahren besitzen, wie der gewählte Schultyp Schuljahre hat (also seit mindestens fünf Jahren);
- ein Berufsbildungsdiplom („diploma professionale di tecnico“) besitzen. Diese Schülerinnen und Schüler können als externe Kandidatinnen und Kandidaten an der Reifeprüfung eines Gymnasiums oder einer Fachoberschule antreten;
- sich vor dem 15. März 2027 als Schülerin oder als Schüler des Abschlussjahres abgemeldet haben;
- in den vergangenen Schuljahren den einjährigen Lehrgang an einer Schule der Berufsbildung besucht haben und zur Reifeprüfung zugelassen worden sein, diese aber nicht bestanden zu haben;

Zusätzlich müssen externe Kandidatinnen und Kandidaten die Teilnahme an Tätigkeiten im Bereich „Bildungswege Schule-Arbeitswelt“ oder vergleichbare Aktivitäten nachweisen (siehe Anlage Nr. 5).

Die externen Kandidatinnen und Kandidaten müssen die entsprechenden Gesuche (vgl. Anlage 1) bis zum 14. Dezember 2026 an die nachfolgend angeführte E-Mail- oder PEC-Adresse richten. Aus schwerwiegenden und dokumentierten Gründen können verspätet eingereichte Gesuche von der Landesschuldirektorin bis zum 1. Februar 2027 angenommen werden (vgl. Anlage 2).

Modalitäten für das Einreichen der Gesuche der externen Kandidatinnen und Kandidaten:
Das Gesuch und die entsprechende Anlage sind handschriftlich zu unterzeichnen und mit einer nicht beglaubigten Ablichtung eines Personalausweises der Antragstellerin oder des Antragstellers innerhalb der oben angeführten Termine mittels PEC oder E-Mail an eine der folgenden Adressen der Abteilung Bildungsverwaltung zu richten:
- bildungsverwaltung@provinz.bz.it
- bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Abendoberschule: All jene Personen, welche eine Abendoberschule laut Beschluss der Landesregierung Nr. 422 vom 14. Juni 2022 besuchen, gelten als interne Kandidatinnen und Kandidaten und haben somit die Gesuche innerhalb 14. Dezember 2026 an der eigenen Schule abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Beschluss der Landesregierung vom 14. Juli 2008, Nr. 2562, abgeändert mit Beschluss der Landesregierung vom 25. Mai 2009, Nr. 1405, von allen Schülerinnen und Schülern der Oberschulen staatlicher Art, der gleichgestellten Oberschulen, der Schulen der Berufsbildung sowie der Abendschulen keine Schulgebühren (und somit auch keine Prüfungsgebühren für die Reifeprüfung) zu entrichten sind.

Es fällt in die Zuständigkeit der Schulführungskräfte, den Besitz der Voraussetzungen der externen Kandidatinnen und Kandidaten zu überprüfen, denen ihre Schule als Prüfungssitz zugewiesen wurde, indem sie geeignete Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrun Falkensteiner
Landesschuldirektorin

Anlagen

Anlage 1 – Antrag Externe bis 14.12.2026
Anlage 2 – Verspäteter Antrag Externe bis 01.02.2027
Anlage 3 – Antrag Externe bis 22.03.2027
Anlage 4 – Ministerialschreiben Nr. 199172 vom 5. November 2026
Anlage 5 – Anlage 5 - Zulassungsvoraussetzung Schule-Arbeitswelt

Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen
ld.schule@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Direzione provinciale Scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado in lingua tedesca

Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
ld.schule@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Direzion provinziela Scoles elementeres, mesanes y autes tudëscia

Via Amba Alagi 10, 39100 Bulsan
ld.schule@provincia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 75 10 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215 ld.schule@pec.prov.bz.it